



**AK
YOUNG**

KREDITE

**WELCHE MÖGLICHKEITEN DU ALS
JUGENDLICHE BZW. JUGENDLICHER HAST
UND WORAUF DU ACHTEN MUSST**

FAQ

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

**18 HÄUFIG
GESTELLTE
FRAGEN**

WIE FUNKTIONIERT EIN KREDIT?

GENERELL KANNST DU ALS JUGENDLICHE BZW. JUGENDLICHER KEINEN KREDIT BEI EINER BANK AUFNEHMEN, WEIL DU KEIN EIGENES EINKOMMEN HAST. ABER WENN DU EINE LEHRE MACHST ODER DEINE ELTERN FÜR DICH BÜRGEN, KANNST DU UNTER UMSTÄNDEN DOCH EINEN BEKOMMEN. ABER SEI VORSICHTIG: JEDER KREDIT IST EINE HEIKLE ANGELEGENHEIT!

1

WELCHE KREDITE GIBT ES?

Immer, wenn du dir von jemandem Geld leihst, ist das ein Kredit. Es muss aber nicht immer Kredit heißen.

Kreditarten:

-  **Der klassische Kredit** (Konsum- oder Privatkredit): Die Bank, bei der du ein Konto hast, leiht dir eine Summe X, die du in einem bestimmten Zeitraum zu bestimmten Raten, Zinsen und Zusatzkosten zurückzahlen musst
-  **Kredit von Privat:** Jemand aus deiner Verwandtschaft oder deinem Freundeskreis leiht dir Geld
-  **Ratenzahlung** (Teilzahlungskredit): Du kaufst dir etwas in einem Geschäft, zahlst aber nicht auf einmal, sondern in monatlichen Häppchen
-  **Kontoüberziehung:** Die Bank erlaubt dir mehr auszugeben, als du im Monat auf dem Konto hast

2

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSST DU ERFÜLLEN?

-  Du bist mindestens 14 Jahre alt
-  Du hast ein eigenes Einkommen, z. B. Lehrlingsentschädigung
-  Dein Einkommen ist hoch genug, dass dich die monatlichen Kosten des Kredits nicht in finanzielle Engpässe bringen

Du hast noch kein eigenes Einkommen? Dann gelten folgende Voraussetzungen:

-  Ein Elternteil, genauer gesagt deine gesetzliche Vertretung, muss dem Kredit zustimmen
-  Ein Elternteil bzw. deine gesetzliche Vertretung haftet für die Rückzahlung des Kredits

3

BEKOMMST DU DEN KREDIT DANN AUF JEDEN FALL?

Nein. Bei jedem Kredit wird die Situation ganz genau geprüft, bevor er vergeben wird. Und das ist auch gut so. Es gibt rechtliche Bestimmungen, die dich vor einem unüberlegten oder zu hohen Kredit schützen.



Tamara ist im letzten Lehrjahr als Appentwicklerin. Sie will in eine neue Wohnung ziehen, bevor der große Prüfungsstress losgeht. Die ideale Wohnung ist gefunden. Aber es fallen einmalige Kosten von 10.000 Euro an! Wer hat schon so viel?! Tamara geht zu ihrer Bank und beantragt einen Kredit. Die Bankberaterin rechnet ihr vor: Mit einer monatlichen Rate von 192 Euro würde der Kredit 60 Monate laufen. Tamara präsentiert der Bank ihr Einkommen und ihre monatlichen Ausgaben für Miete, Heizung, Nahrungsmittel usw. Plötzlich zeigt diese Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen, dass sie sich die monatliche Rate von 192 Euro für den Kredit nicht leisten kann – sie würde nämlich mehr ausgeben als sie verdient. Auch wenn die Bankberaterin Tamara gut versteht – sie darf ihr den Kredit nicht geben.

4

WAS PRÜFT DIE BANK, BEVOR SIE DIR EINEN KREDIT BEWILLIGT?

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, sich deine finanzielle Situation vor einem Kredit genau anzuschauen. In der Banksprache heißt das: „Sie führt eine Bonitätsprüfung durch“.

Bestandteile einer Bonitätsprüfung:

-  Wie hoch ist dein monatliches Einkommen?
-  Ist dein Einkommen regelmäßig?
-  Hast du bereits andere Kredite laufen, z. B. Ratenzahlungen?
-  Wie hoch sind deine monatlichen Ausgaben im Vergleich zu deinen Einnahmen? „Haushaltsrechnung“ ist der Fachausdruck dafür
-  Bist du als Person kredit- und vertrauenswürdig – sprich: Bist du seriös und reif genug, um mit einem Kredit umzugehen?

5

WAS KOMMT BEI EINEM KREDIT ALLES AUF DICH ZU?

Mit einem Kredit gehst du eine große Verpflichtung ein. Vor allem verpflichtest du dich, die Kreditrate pünktlich und in voller Höhe zurückzuzahlen.



ACHTE DARAUF, DASS DU DIE RATE PÜNKTLICH BEZAHLST. WANN DIE RATE ZU ZAHLEN IST, STEHT IM KREDITVERTRAG („FÄLLIGKEITSTAG“)

6

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Wenn du dir Geld von einer Bank leihst, musst du nicht nur die geliehene Summe zurückzahlen. Es kommen noch Zinsen dazu. Den Zinssatz gibt dir die Bank am Anfang des Kredits vor.

Darüber hinaus entstehen noch weitere Kosten – die sogenannten Spesen:

-  Bearbeitungsgebühren
-  Kosten für die verpflichtende Bonitätsprüfung
-  Kontoführungsgebühren für das Kreditkonto



Ein Kredit ist eine wichtige und weitreichende Entscheidung. Frag ganz genau nach und lass dir alles im Detail erklären. Am besten, du verlangst auch eine schriftliche Auflistung der Bedingungen wie Zinssatz, Fälligkeitsdatum der Zahlungen und Laufzeit sowie aller anfallenden Kosten. Unterschreib den Vertrag erst, wenn du dir wirklich sicher bist.

7

WIE KANN EIN KREDIT GANZ KONKRET AUSSEHEN?

Deine Kreditsumme..... € 1.000,–
 Der Zinssatz..... 5 % pro Jahr
 Die Laufzeit..... 12 Monate

Fällige Summe nach einem Jahr..... € 1.050,–

8

WAS PASSIERT, WENN DU DEN KREDIT NICHT ZURÜCKZAHLEN KANNST?

Dann fallen weitere Kosten an. Zum Beispiel in folgender Höhe:

Mahngebühren: € 15,– pro Mahnung

Verzugszinsen: 5 % pro Jahr ab dem Tag, an dem du nicht bezahlst - Wichtig:

Die Verzugszinsen fallen zusätzlich zu den normalen Kreditzinsen an!

Die Spesen läppern sich also ordentlich zusammen! Schon nach einer relativ kurzen Zeit sitzt du auf einem Schuldenberg, den du nur sehr schwer wieder abbauen kannst.

9

KANN ES NOCH SCHLIMMER KOMMEN?

Ja! Wenn du auf die Mahnungen nicht reagierst, wird die Bank mit einem Brief vom Anwalt auf dich zukommen. Auch dafür fallen wieder Kosten für dich an.

Wenn es hart auf hart kommt, ist die Bank sogar berechtigt, ihr Geld vor Gericht von dir einzuklagen!



LASS DIR
ALLE DETAILS
DES KREDITS
SCHRIFTLICH
GEBEN!

10-**WIE SICHERT SICH DIE BANK AB?**

Damit es nicht zur Klage kommen muss, verlangen viele Banken schon vor der Kreditvergabe Bürgen, die dann statt dir die Kreditrate bezahlen.

11-**WAS SIND BÜRGEN?**

Ein Bürge ist jemand, der dich sehr gut kennt und dir absolut vertraut. Denn die Person verpflichtet sich, deinen Kredit zu übernehmen, wenn du ihn nicht bezahlen kannst. Ein Bürge ist also dein Backup.

Aber natürlich geht die Person davon aus, dass du selbst den Kredit zurückzahlst.

12-**KANNST AUCH DU BÜRGE WERDEN?**

Erst wenn du 18 Jahre alt und damit volljährig bist.

ABER: Überleg's dir ganz genau, ob du diese Verpflichtung eingehen willst – auch wenn dich deine beste Freundin bzw. dein bester Freund fragt. Denn im Ernstfall ist es so, als ob du selbst den Kredit aufgenommen hättest! Du musst dafür geradestehen. Mit allen Zusatzkosten und Spesen, die nach deiner Verständigung angefallen sind.



WELCHE FALLEN GIBT ES?

WIE GESAGT, EIN KREDIT IST EINE ERNSTE UND HEIKLE SACHE. NATURGEMÄSS GIBT ES DABEI EINIGE DINGE, AUF DIE DU GANZ BESONDERS ACHTEN SOLLTEST – VERSTECKTE KOSTEN UND WICHTIGE KLAUSELN IM KREDITVERTRAG ZUM BEISPIEL.

13

WAS KANN EINE BANK ZUSÄTZLICH VERLANGEN?

Manche Banken wollen ganz auf Nummer Sicher gehen, dass sie ihr Geld am Ende der Kreditlaufzeit auch wirklich zurückbekommen. Deshalb verlangen sie sogenannte „Sicherheiten“ von dir.

Eine solche Sicherheit ist üblicherweise, dass du dein monatliches Einkommen verpfändest (Gehalt, Lohn oder Lehrlingsentschädigung). Die Bank kann dadurch bei Zahlungsverzug auf dein Einkommen zugreifen. Es kann auch sein, dass die Bank den Abschluss einer Lebensversicherung verlangt. Eine Versicherung kann sinnvoll sein, musst du dir aber auch leisten können – achte auf die Bedingungen!

Schau dir die Lebensversicherung ganz genau an:

-  Passt die Versicherungssumme zu deiner Kreditsumme?
-  Wie hoch sind die monatlichen oder jährlichen Zahlungen, die du aufbringen musst? Diese Monatsraten heißen übrigens Prämien
-  Wie lange läuft die Versicherung?



WENN DU EINE
LEBENSVER-
SICHERUNG VOR
IHREM ENDE
AUFLÖST, ZAHLST
DU ORDENTLICH
DRAUF!

14

AUF DICH KOMMT EIN KREDITVERMITTLER ZU?

Dann sei sehr vorsichtig! Keine Vermittlung ist kostenlos!

Zusätzlich zu allen Kosten, die ein Kredit ohnehin verursacht, musst du noch die Vermittlungsgebühren bezahlen. Und die können ziemlich hoch sein. Meist 5 Prozent der Kreditsumme (gesetzliche Höchstwert).



Das Gegenstück zum Kredit-Aufnehmen ist natürlich das Geld-Zurücklegen. Zugegeben, wenn du auf einen bestimmten Wunsch sparst, kannst du ihn dir nicht sofort erfüllen – wie mit einem Kredit. Dafür hast du aber auch keine Verpflichtungen, gehst keine Risiken ein und bleibst flexibel: Kannst du einen Monat einmal kein Geld zurücklegen, weil du z. B. auf ein Konzert gehst, ist das deinem Sparschwein egal. Eine Kreditrate müsstest du trotzdem bezahlen.



VERSCHAFF DIR
REGELMÄSSIG EINEN
ÜBERBLICK ÜBER
DEINE FINANZEN:
WIE VIEL GIBST
DU AUS, WIE VIEL
NIMMST DU EIN,
WIE VIEL KANNST
DU ZURÜCKLEGEN?

DAS JUGENDKONTO ÜBERZIEHEN

GENERELL KANNST DU DEIN JUGENDKONTO NICHT ÜBERZIEHEN, SOLANGE DU KEIN EIGENES EINKOMMEN HAST. ABER MANCHMAL WIRD EINE AUSNAHME GEMACHT.

15

WAS BEDEUTET KONTO ÜBERZIEHEN?

Wenn du diesen Folder von Anfang an gelesen hast, weißt du es schon: Das Konto überziehen, bedeutet: Du nimmst einen Kredit auf.

Dementsprechend gilt auch fürs Überziehen: Du brauchst ein regelmäßiges Einkommen. Deshalb bekommen Schülerinnen und Schüler oft keinen Überziehungsrahmen. Das Taschengeld zählt nicht als regelmäßiges Einkommen.

16

WELCHE AUSNAHME GIBT ES?

Einige Banken gewähren aber auch Schülerinnen und Schülern einen kleinen Überziehungsrahmen am Jugendkonto.

Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung eine Haftungserklärung unterschreiben: Im Ernstfall müssen dann die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung die ausstehende Summe zurückzahlen.

17

KANNST DU ALS LEHRLING DEIN KONTO ÜBERZIEHEN?

Generell ja, weil du ja mit deiner Lehrlingsentschädigung ein eigenes Einkommen hast.

Allerdings bekommst du meistens erst im 2. oder 3. Lehrjahr einen Überziehungsrahmen, wenn dein Einkommen schon gestiegen ist. Bei fast allen Banken können Jugendliche im ersten Lehrjahr ihr Jugendkonto nicht überziehen.

18

BEKOMMST DU DEN ÜBERZIEHUNGSRAHMEN AUTOMATISCH?

Nein. Den Überziehungsrahmen musst du mit deiner Bank vereinbaren. Wenn du einen beantragst, führt die Bank eine Bonitätsprüfung durch. Was es damit auf sich hat, liest du im ersten Kapitel dieses Folders.

Lehrlinge



**PASS AUF!
ÜBERZIEHEN IST TEUER!**



Eine Leistung aus dem
ZUKUNFTSPROGRAMM

AKextra

**Das AK
Bildungsnavi
ist deine
Orientierungshilfe
im Bildungsdschungel!**

Telefonische Beratung:

Tel.: +43 1 50165-1406

Mo und Do

9.00 bis 14.00 Uhr

Di und Mi

13 bis 18 Uhr

DU HAST NOCH FRAGEN?

WIR HELFEN DIR GERNE WEITER!

AK Wien

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22

Tel.: +43 1 501 65-0

wien.arbeiterkammer.at

 akyoung.at

 facebook.com/Arbeiterkammer

 youtube.com/AKOesterreich

 twitter.com/Arbeiterkammer

Alle AK YOUNG Folder kannst du kostenlos downloaden:

bildungsnavi.ak.at

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: bestellservice@akwien.at
- Bestelltelefon: +43 1 50165-1401

KREDITE Artikelnummer **435**

WICHTIG

Wir erarbeiten alle Inhalte der AK YOUNG Folder sehr sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Achte bitte deshalb auf das Erscheinungsdatum dieser Ausgabe. Die AK YOUNG Folder dienen dir als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Bei individuellen Fragen steht dir unsere Hotline zur Verfügung: +43 1 501 65-0

Impressum – Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22,
1040 Wien | Telefon: (01) 501 65 0; Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Titelfoto: © luismolinero – Adobe Stock, weitere Abbildungen siehe Credit beim Foto

Grafik: Andreas Kuffner | Druck: WOGRANDL DRUCK GmbH, 7210 Mattersburg

Stand: März 2020

AK | **100**
JAHRE
GERECHTIGKEIT